

Fragen der CDU zum Themenkomplex LHG und HBV:

1. Der Tarifvertrag der LHG ist Ende Juni ausgelaufen. Wie ist der Zeitplan für die weiteren Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag?
2. Was hat der BM nach dem gescheiterten Zukunftspakt zum Hafen als weitere Maßnahmen getroffen (Hinweis: im HA sagte der BM, dass der Pakt nicht gescheitert, sondern die Verhandlungen darüber nur unterbrochen seien und er persönlich weitere Gespräche führen wolle) ?
3. Wieso wollte der BM in Sachen Zukunftspakt auf die Pachtzahlungen der LHG an die Stadt verzichten und das ohne Bürgerschaftsvorbehalt?
4. Welche Auswirkungen hat zum jetzigen Zeitpunkt die Insolvenz des HBV auf die Tarifverhandlungen?
5. Wie hoch sind nach Einschätzung des BMs die Erfolgsaussichten für die 150 HBV Mitarbeiter, mit ihrer Klage von der LHG übernommen werden zu müssen ?
6. Welche Auswirkungen auf die aktuellen Tarifverhandlungen hätte es, wenn die LHG alle 150 Mitarbeiter des HBV übernehmen müsste?
7. Welche Auswirkungen hat die Klage der HBV-Mitarbeiter bereits jetzt auf die Mitarbeiter der LHG (Betriebsklima etc.)?
8. Warum gab es keinen ordnungsgemäßen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag, der die "Leiharbeit" HBV - LHG geregelt hat?
9. Welche Auswirkung hätte die Übernahme der HBV Mitarbeiter für die LHG aus Sicht des Hauptgesellschafters?
10. Mit welchen zusätzlichen Personalkosten muss die LHG rechnen, wenn sie alle 150 Mitarbeiter des HBV übernehmen müsste?
11. Wie viele Mitarbeiter der LHG-Stammbelegschaft wären von möglichen betriebsbedingten Kündigungen betroffen, wenn die LHG alle Mitarbeiter des HBV übernehmen müsste?
12. Stimmt es, dass der BM mit Verdi Berlin und Mitarbeitern HBV verhandelt und der örtliche Verdi-Vertreter so nicht bei den Verhandlungen dabei ist?
13. Seit wann verhandelt der BM jetzt aktuell mit dem HBV über die Übernahme von mehr als 100 Mitarbeitern durch die LHG?
14. Welche Rückstellungen plant die LHG für das kommende Jahr, um zusätzliche Finanzbedarfe, die sich durch betriebliche Änderungen ergeben, abzudecken (Abfindungen für Mitarbeiter etc.)?
15. Hält der Bürgermeister finanzielle Zuschüsse der Stadt an die LHG für erforderlich, um die Übernahme von HBV-Mitarbeitern in die LHG zu finanzieren ? Und wenn ja: ungefähr in welcher Höhe ?
16. Ist die Kommunalaufsicht eingebunden worden und wenn ja, wie ist deren Einschätzung finanzieller Auswirkungen?

Mit freundlichen Grüßen

Marco Bröcker
Geschäftsführer CDU-Bürgerschaftsfraktion